

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Wasbek**

am Donnerstag, dem 17.11.2011

im Gemeindezentrum, Hauptstraße 37, 24647 Wasbek

Beginn: 19:33Uhr

Ende: 21:58Uhr

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Michael Rohwer

Gemeindevertreter

Herr Günter Frenzel
Herr Michael Hollerbuhl
Herr Bernd Küpperbusch
Herr Uwe Pauschardt
Herr Karl-Heinz Rohloff
Herr Hans Jochen Seligmann

**Außerdem Anwesend
Gemeindevertreter**

Herr Hans-Heinrich Doose
Herr Hans-Jürgen Ehmke
Herr Reiner Großer
Herr Markus Meyer
Herr Manfred Saggau (bis 21.30 Uhr)

Bürgerliche Mitglieder

Herr Heribert Hanisch

von der Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Holland
Herr Peter Hallier
Herr Martin Schneider (bis 20.20 Uhr)

Entschuldigt fehlen:

Herr Bürgermeister Nützel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 17.11.2011
3. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2011
4. Information zu den Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 14.09. 2011 und 24.10.2011
5. Einwohnerfragestunde
6. Neufassung der Abwassersatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wasbek
Vorlage: 0095/2008/DS
7. Übernahme von Anwaltskosten für den Bürgermeister durch die Gemeinde Wasbek
Vorlage: 0087/2008/DS
8. Übertragung des Anspruchs auf Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz auf den Schulverband Wasbek
Vorlage: 0094/2008/DS
9. Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2011
Vorlage: 0093/2008/DS
10. Haushaltssatzung 2012 und Haushaltsplan mit Anlagen
Vorlage: 0092/2008/DS
11. Verschiedenes

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Herr Rohwer eröffnet die Sitzung um 19.33 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 .	Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 17.11.2011
-----	---

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

3 .	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2011
-----	---

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

4 .	Information zu den Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 14.09. 2011 und 24.10.2011
-----	---

Herr Rohwer gibt bekannt, dass in den nichtöffentlichen Sitzungen am 14.09. und 24.10.11 keine Beschlüsse gefasst wurden.

5 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Es sind keine Anwohner anwesend.

6 .	Neufassung der Abwassersatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wasbek Vorlage: 0095/2008/DS
-----	---

Herr Rohwer erläutert, dass die Neufassung der Satzungen aufgrund rechtlicher Anpassung und Neukalkulation erforderlich war und bittet Herrn Schneider vom Technischen Betriebszentrum Fragen der Anwesenden zu beantworten. Zunächst beantwortet er die Fragen, die ihm zuvor schriftlich gestellt worden waren:

- Die Kalkulationsangaben stimmen mit dem Rechnungsergebnis 2010 nicht überein, da Haushaltsreste in Höhe von rd. 2.000 Euro enthalten sind.

- Die Verzinsung im Jahr 2005 ist höher, da dort die die Verzinsung der Jahre 2003 und 2004 mit enthalten ist.
- Als Berechnungsgrundlage dienten die Unterlagen der Wibera und alte Kalkulationen.
- Die Rückzahlung innerhalb von drei Jahren schreibt das Kommunalabgabengesetz vor.
- Nach dem Kommunalabgabengesetz muss eine Rückerstattung erfolgen.
- In § 3 Abs. 1 ist die Wasserbehörde Neumünster genannt. Dies wird noch geprüft, es wird aber wohl die Wasserbehörde Kreis Rendsburg-Eckernförde zuständig sein.
- In § 4 Abs. 2 ist ein Misch- und Trennsystem aufgeführt, in Wasbek sei jedoch nur ein Trennsystem vorhanden. Herr Schneider sagt, dass dies seiner Ansicht nach nicht schädlich ist, wird dies aber noch einmal überprüfen. Herr Rohwer meint, dass es in der Ringstraße einige Anlieger Regenwasser in den Schmutzwasserkanal einleiten; dann wäre dies ein Mischkanal. Sollte in der Zukunft ein Mischsystem eingeführt werden, wäre keine Satzungsänderung notwendig.
- In § 28 Abs. 2 fehlt kein Wort. Der Grundstücksanschluss wird geschlossen, wenn ein Grundstück nicht mehr zu entwässern ist.

Herr Rohloff fragt an, warum in 2010 die Erstattung für die Einleitung von Abwasser genau 61.000 Euro betrug und die Erlöse für Abwassergebühren mit 213.000 Euro so hoch sind. Herr Schneider antwortet, dass es sich bei den 61.000 Euro um eine Abschlagszahlung handelt, die genaue Abrechnung ist noch nicht erfolgt. Die Erlöse aus den Abwassergebühren sind so hoch, weil die Meierei in 2009 noch nicht veranlagt war und deshalb in 2010 die Nachzahlung erfolgte.

Auf die Frage nach den Abschreibungen erläutert Herr Schneider, dass es sich um eine lineare Abschreibung handelt. Herr Rohloff meint, dass doch in Höhe der Abschreibung eine Rücklage gebildet werden müsste. Nach Ansicht von Herrn Rohwer ist die Gemeinde dazu nicht verpflichtet. Die Verwaltung wird gebeten dies zu überprüfen. Die negative Verzinsung des Anlagekapitals begründet sich darin, dass höhere Beiträge als eigentlich erforderlich erhoben wurden.

Zum § 18 erläutert Herr Schneider auf Nachfrage von Herrn Frenzel, dass hiermit die Haftung für die Gemeinde ausgeschlossen wird.

Des Weiteren fragt Herr Frenzel an, warum in § 2 der Beitrags- und Gebührensatzung nur noch ein Beitragssatz genannt ist. Bisher gab es einen für gewerbliche und einen für private Anschlussnehmer. Herr Schneider entgegnet, dass dies nicht rechtskonform sei, die Höhe des Beitrages regelt sich dann gem. § 4 über die Grundstücksfläche.

Herr Doose erkundigt sich, warum die Firma Lidl 188,16 Euro jährlich für die Einleitung von Niederschlagswasser zahlt und wo das Geld vereinnahmt wird. Herr Schneider erläutert, dass es mit der Firma Lidl eine einzelvertragliche Regelung gibt. Die Verwaltung wird dies überprüfen.

(Anmerkung des Protokollführers: Der Betrag wird auf der Haushaltsstelle 3.70000.11000 vereinnahmt).

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, nach Klärung der offenen Fragen die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wasbek und die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wasbek zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

7 .	Übernahme von Anwaltskosten für den Bürgermeister durch die Gemeinde Wasbek Vorlage: 0087/2008/DS
-----	--

Herr Pauschardt verteilt vor Sitzungsbeginn eine Stellungnahme der BMW-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt (s. Anlage).

Herr Pauschardt und Herr Saggau verlassen aufgrund Befangenheit gem. § 22 Gemeindeordnung den Sitzungsraum.

Die Standpunkte der einzelnen Fraktionen wurden ausführlich diskutiert.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Die Bürgermeister Nützel zur Abwehr möglicher rufschädigender Äußerungen durch die BMW-Fraktion entstandenen Kosten für einen Rechtsbeistand werden von der Gemeinde Wasbek übernommen.

Beschluss: 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen Der Antrag ist damit abgelehnt

8 .	Übertragung des Anspruchs auf Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz auf den Schulverband Wasbek Vorlage: 0094/2008/DS
-----	--

Herr Rohloff schlägt nach Absprache mit dem Schulverband folgende Änderungen vor:

In § 2 soll der 01.01.2012 durch „Kindergartenjahr 2007/2008“ ersetzt werden. Herr Holland erläutert, dass dies rechtlich nicht möglich ist.

§ 3 soll folgende Fassung erhalten: „Die Gemeinde Wasbek beauftragt den Schulverband Wasbek, im Namen der Gemeinde Wasbek für die Kindergartenjahre 2007/2008 bis 2011/2012 (begrenzt bis zum 31.12.2011) alle Ansprüche gem. § 25 a KiTaG geltend zu machen, die über die bereits gezahlten Beträge nach § 1 hinausgehen. Etwaige eingehende Zahlungen werden von der Gemeinde Wasbek an den Schulverband überwiesen.“

Der jetzige § 3 wird dann § 4.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem geänderten Vertragsentwurf (vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung durch die Rechtsabteilung der Verwaltung) zwischen der Gemeinde Wasbek und dem Schulverband Wasbek und der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2011 bis zur Höhe von 23.952,50 Euro zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

9 .	Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2011 Vorlage: 0093/2008/DS
-----	---

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2011 in Höhe von 21.700,00 Euro zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

10 .	Haushaltssatzung 2012 und Haushaltsplan mit Anlagen Vorlage: 0092/2008/DS
------	--

Herr Holland weist auf die geänderte Vorlage hin, wonach der Finanzplanung **einschließlich Investitionsprogramm** für die Jahre 2011 bis 2015 zuzustimmen ist. Die Auswirkungen der November-Steuerschätzung werden sofern der Ergänzungserlass zum Haushaltserlass 2012 vorliegt, in den Entwurf eingearbeitet. Veränderungen könnten sich durch ein niedriges Aufkommen, geänderten Schlüsselzahlen und Höchstbeträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben.

Herr Rohloff fragt an, ob nicht die Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (HH-Stelle 3.70000.11000) mit 161.000,00 Euro zu niedrig angesetzt sind und ob die Umlagen an den Schulverband Wasbek mit diesem abgestimmt sind. Die Verwaltung wird um Klärung gebeten.

Herr Frenzel bemerkt, dass auf Seite A 10 in der Zeile Soll 2012 die Zahlen falsch sind. Auf der Seite D 42 erscheint ihm der Haushaltsansatz bei HH-Stelle 3.88000.14110 mit 1000,00 Euro zu niedrig. Des weiteren bittet er um Prüfung, ob es für die bevorstehenden Straßensanierungen, insbes. auch der Radwege, nicht einen Zuschuss aus der Aktiv-Region gibt.

Herr Rohwer erläutert, dass eine Entnahme aus der Sonderrücklage Abwasser (HH-Stelle: 4.91000.31200) in Höhe von 55.000,00 Euro für die Erstellung des Kanalkatasters rechtlich nicht möglich ist. Dies muss sich aus den Gebühren finanzieren.

Der Ansatz bei der HH-Stelle 3.91000.27500 wird auf 23.800,00 Euro korrigiert.

Alle Änderungen werden in einer Veränderungsliste erfasst und der Gemeindevertretung vorgelegt.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen mit den vorstehenden Änderungen zu beschließen sowie der Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2011-2015 zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

11 .	Verschiedenes
------	---------------

Herr Meyer weist daraufhin, dass auf dem Kopfbogen der Gemeinde die falsche BIC der Sparkasse Hohenwestedt angegeben ist. Sie muss lauten: Nolade 21 HWS.

Auf die Anfrage von Herrn Schwarz aus der Sitzung vom 14.09.2011 zum Stromlieferungsvertrag mit anderen Gemeinden sagt Herr Holland, dass es hierzu keine Erkenntnisse gibt. Der neu zu schließende Konzessionsvertrag sieht im übrigen in § 7 einen Preisnachlass beim Strombezug von 10 % vor.

Herr Pauschardt fragt nach dem Sachstand und den Kosten zur Änderung der Buslinie mit einer Haltestelle vor dem neuen Lebensmittelmarkt.

Herr Ehmke erläutert, dass dies Thema in der letzten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten war und die Kosten noch ermittelt werden. Herr Pauschardt regt an, vor einer Kostenermittlung doch erst einmal zu prüfen, ob für diese neue Haltestelle überhaupt ein Bedarf besteht.

Herr Pauschardt fragt an, wie es nach der Pat-Situation im Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten nun mit dem Ehrenpreis der Gemeinde weitergeht. Herr Rohwer erwidert, dass dies nicht Thema des Haupt- und Finanzausschusses sei. Die Vergabe des Ehrenpreises wurde an die Gemeindevertretung verwiesen. Ob dies rechtlich überhaupt möglich ist, wird zur Zeit durch die Verwaltung geprüft.

gez. Michael Rohwer

(Vorsitzender)

gez. Peter Hallier

(Protokollführer)